**Terms & Conditions**

**Bereitstellung von Planungsunterlagen und BIM-Daten**  
Der Auftraggeber stellt 3D-Projektmodelle in geeigneten Formaten (bevorzugt .3dm oder .rvt, mindestens jedoch .dwg) zur Verfügung. Liegen entsprechende Modelle nicht vor oder sind sie unvollständig, so werden die erforderlichen zusätzlichen Modellierungsleistungen auf Stundenbasis gemäß den unten aufgeführten Stundensätze abgerechnet.

Die Zusammenarbeit erfolgt bevorzugt über Building Information Modeling (BIM), vorzugsweise im IFC-Austauschformat. Hierzu ist eine zeitnahe und umfassende Zuarbeit aller am Projekt beteiligten Fachplaner, insbesondere Entwurfsarchitekten und TGA-Planer (HLSE), sicherzustellen.

**Abstimmung mit Fachplanern und Projektbeteiligten**  
Sämtliche relevanten Unterlagen und Informationen müssen unmittelbar nach Aufforderung durch das planende Entwurfsbüro bereitgestellt werden, um den reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Die Prüfung von Detailplänen, insbesondere hinsichtlich akustischer Anforderungen und weiterer fachspezifischer Planungsinhalte, ist Teil unserer Leistung.

Änderungen am Entwurf nach verbindlicher Freigabe der Aufteilung/Grundrisse, welche Auswirkungen auf unsere weitere Planung haben, werden zusätzlich nach Zeitaufwand (Stunden-/Tagesbasis) in Rechnung gestellt. Dies umfasst insbesondere Anpassungen, die durch nachträgliche Planungsänderungen anderer Projektbeteiligter (z. B. Fachingenieure, Innenarchitekten, Bauherrenvertreter) erforderlich werden.

**Teilnahme an Baubesprechungen**  
Die Teilnahme an Baubesprechungen erfolgt in der Regel per Videokonferenz. Sollten persönliche Termine vor Ort notwendig werden, sind diese gesondert zu vereinbaren und werden nach Aufwand (Reise- und Unterkunftskosten siehe unten) abgerechnet.

**Zahlungsmodalitäten**  
Für jede beauftragte Leistung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung vor Leistungsbeginn zu leisten. Bei Leistungen, die nach Stunden- oder Tagessätzen abgerechnet werden, erfolgt die Vorauszahlung auf Grundlage eines zuvor abgestimmten Kostenvoranschlags.

Zusätzliche Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden zu den jeweils gültigen Stunden- oder Tagessätzen in Rechnung gestellt.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig.

**Stunden- und Tagessätze (2025)**

*Stundensätze:*

• Geschäftsführung 250 €/h

• Fachplaner/In 185 €/h

• Projektleitung 165 €/h

• Bauüberwachung 165 €/h  
• Computational Architekt 155 €/h

• Architekt/In 145 €/h

• Bautechniker/In 135 €/h

• Bauzeichner/In 115 €/h

*Tagessätze (Beratung):*

Geschäftsführung: 2.000 €/Tag

Fachplaner: 1.300 €/Tag

Projektleiter/Akustikingenieur: 1.100 €/Tag

Die genannten Sätze gelten für normale Arbeitszeiten an Werktagen (Mo–Fr). Für Leistungen außerhalb regulärer Arbeitszeiten (z. B. Wochenenden, Feiertage, Nachtstunden) oder bei erhöhtem Aufwand können Zuschläge vereinbart werden.

**Reise- und Übernachtungskosten**  
**Reisezeit:**

* Bei einem Termin mit einer Dauer von einem Beratungstag wird zusätzlich ein halber Tagessatz für die Reisezeit berechnet.
* Bei zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Beratungstagen ist die Reisezeit im Tagessatz bereits enthalten.

**Reisespesen:**  
Sämtliche im Zusammenhang mit Reisen anfallenden Kosten (Transport, Unterkunft, Verpflegung und sonstige Nebenkosten) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Organisation von An- und Abreise, sofern nicht durch den Auftraggeber übernommen, erfolgt durch uns. Alle entstandenen Kosten werden nachträglich mit Zahlungsfälligkeit bei Rechnungserhalt abgerechnet. Alle Bahnreisen innerhalb Deutschlands 1. Klasse.

**Flugreisen:**

* Flüge unter 2 Stunden: Economy Class
* Flüge zwischen 2 und 5 Stunden: Premium Economy Class
* Flüge über 5 Stunden: Business Class